

15.05.2014

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 15.05.2014
zu Ltg.-**386-1/A-1/25-2014**
— Ausschuss

Zusatzantrag

der Abgeordneten Hogl, Edlinger, Mag. Hackl, Dr. Michalitsch, Bader und
Ing. Rennhofer

gemäß § 60 LGO 2001

betreffend **Windenergieanlagenabgabe**

zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Keine
Elektrizitätsabgabe auf Ökostrom-Eigenverbrauch, LT-386/A-1/25-2014

Auf Ebene der Gemeindevertreterverbände werden seit einiger Zeit Überlegungen zur rechtlichen Ausgestaltung einer potentiellen Windenergieanlagenabgabe als Ausgleich zur Inanspruchnahme der Landschaft durch Windkraftanlagen und zur Herbeiführung eines gerechtfertigten interkommunalen Ausgleichs angestellt. Um eine seriöse Diskussion zu ermöglichen wurden daher seitens der Gemeindevertreterverbände entsprechende Expertisen eingeholt.

Eine abschließende politische Abklärung, ob eine derartige Abgabe für Windkraftanlagen zur strategischen Steuerung dieser für die Bevölkerung wichtigen Thematik notwendig ist, ist noch nicht erfolgt. So ist etwa ein Eingriff in bestehende Rechtsverhältnisse nicht sinnvoll. Deshalb soll in den kommenden Wochen eine kritische Auseinandersetzung zu dieser Thematik erfolgen.

Daher scheint es zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll zu sein, eine strikte Ablehnung auf der einen Seite oder eine generelle Zustimmung auf der anderen Seite herbeizuführen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung die Gemeindevertreterverbände zu ersuchen, ihre Argumente und Expertisen zu einer Windenergieanlagenabgabe zusammenzufassen und den im Landtag vertretenen Klubs zur Verfügung zu stellen.“